Stadt Luzern

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Bericht und Antrag 39 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Neubau Kleintheater Luzern

– Beitrag an den theaterspezifischen Grundausbau und Mieterausbau
– Sonderkredit

Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet mit StB 788 vom 14. Oktober 2026

Mediensperrfrist: 6. November 2026, 11.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Das Kleintheater Luzern zählt seit seiner Gründung 1967 zu den wichtigsten kulturellen Institutionen der Schweiz und ist ein fester Bestandteil der Luzerner Kulturlandschaft. Als eine der ältesten und renommiertesten Kleinkunstbühnen des Landes vereint es künstlerische Tradition mit innovativen Ansätzen und fungiert als Plattform für Sprech-, Musik- und Tanztheater, Kabarett, Kindertheater sowie Literatur.
Trotz seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Relevanz steht das Kleintheater vor einer existenziellen Herausforderung: Die Liegenschaft am Bundesplatz 14, in der das Theater seit 60 Jahren eingemietet ist, muss einem Neubau weichen. Die Luzerner Pensionskasse (LUPK) als Eigentümerin plant einen Ersatzneubau, da das bestehende Gebäude sanierungsbedürftig und mit Schadstoffen belastet ist. Ein Neubau ermöglicht dem Kleintheater eine Erweiterung der Nutzfläche am angestammten Standort und damit die Erfüllung moderner Anforderungen an Barrierefreiheit, Publikumsflächen und Technik. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 8 Mio. Franken. Der Zeitplan des Projekts hängt von der fristgerechten Erfüllung mehrerer Meilensteine ab. Derzeit läuft die Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), die als rechtliche Grundlage für den Neubau dient.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag wird ein Sonderkredit von 1,84 Mio. Franken für den Beitrag an den theaterspezifischen Grundausbau und Mieterausbau des Neubaus des Kleintheaters beantragt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Ausgangslage 5

1.1 Kulturinstitution mit Tradition und gesellschaftlicher Relevanz ... 5

1.2 Sanierungsbedarf der Liegenschaft Bundesplatz 14 ... 6

1.3 Standortentscheid: Verbleib am Bundesplatz ... 6

1.4 Finanzielle Herausforderung ... 6

1.5 Aktueller Stand und Zeitplan ... 7

2 Zielsetzungen 7

3 Rahmenbedingungen 8

4 Vorhaben 8

4.1 Geprüfte Varianten und Machbarkeit ... 8
4.1.1 Analysen zur Projektmachbarkeit ... 8
4.1.2 Einbezogene Akteurinnen und Akteure ... 9

4.2 Projektbeschreibung ... 9
4.2.1 Bauvorhaben ... 9
4.2.2 Provisorium während der Bauphase ... 10
4.2.3 Raumkonzept ... 10

4.3 Begründung für den Beitrag an das Kleintheater ... 10
4.3.1 Eine eigenständige Bühne ... 10
4.3.2 Eine Investition in die vielfältige Luzerner Kulturlandschaft ... 11
4.3.3 Wertschöpfung über den Kulturbetrieb hinaus ... 11

4.4 Kosten und Finanzierungsplan ... 12
4.4.1 Kosten ... 12
4.4.2 Finanzierungsplan ... 12
4.4.3 Anforderungen der LUPK an Garantieversprechen ... 13
4.4.4 Auszahlungsmodalität ... 13

4.5 Finanzierung Betrieb im Neubau ... 13

4.6 Terminplanung ... 14

5 Auswirkungen auf das Klima 14

6 Ausgabe 15

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit ... 15

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe ... 15

7 Finanzierung und zu belastendes Konto 15

8 Abschreibung von politischen Vorstössen 15

9 Würdigung 16

10 Antrag 16

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

1.1 Kulturinstitution mit Tradition und gesellschaftlicher Relevanz

Das Kleintheater Luzern ist eine der ältesten und renommiertesten Kleinkunstbühnen der Schweiz. Gegründet 1967 von Emil und Maya Steinberger aus privater Initiative, hat es sich über sechs Jahrzehnte als fester Bestandteil der kulturellen Landschaft Luzerns und der Zentralschweiz etabliert. Seit 1978 wird das Theater von einer Stiftung getragen, die den Betrieb, die Förderung und den Erhalt des Hauses sicherstellt. Das Kleintheater vereint künstlerische Tradition mit innovativen Ansätzen und gilt als wichtige Impulsgeberin für die Schweizer Kleinkunstszene.
Als Gastspielbühne präsentiert das Kleintheater pro Saison rund 80 Produktionen mit etwa 160 Vorstellungen in den Sparten Sprech-, Musik- und Tanztheater, Kabarett, Kindertheater, Musik und Literatur. Neben nationalen und internationalen Kunstschaffenden bietet das Haus auch regionalen Produktionen eine Plattform. Mit seiner innovativen Ausrichtung (z. B. Digitale Bühne) und seinem Engagement für Inklusion (Label Kultur Inklusiv von Pro Infirmis) positioniert sich das Kleintheater als zukunftsorientierter Kulturort, der Tradition und Experiment verbindet.

Insbesondere leistet das Kleintheater Luzern Beiträge in folgenden Bereichen:
- Förderung kultureller Vielfalt und unterschiedlicher künstlerischer Ausdrucksformen;
- Stärkung von Inklusion, Barrierefreiheit und kultureller Teilhabe;
- Aufbau und Weitergabe von Wissen im Bereich inklusiver Kulturarbeit;
- Entwicklung und Erprobung innovativer digitaler und hybrider Bühnenformate;
- Unterstützung der freien Szene durch Infrastruktur, Know-how und Entwicklungsräume;
- Förderung neuer Künstlerinnen und Künstler sowie experimenteller Formate;
- Vernetzung lokaler, nationaler und internationaler Kulturschaffender;
- Verbindung von etablierten Programmen mit innovativen Kulturformaten und damit ein lebendiger Umgang mit Tradition;
- Stärkung Luzerns als offener, vielfältiger und lebendiger Standort und damit als attraktiven Wohn- und Arbeitsort;
- Förderung der Resilienz und Anpassungsfähigkeit des Kulturbetriebs durch kontinuierliche Innovation;
- Pionierarbeit als agiler Kulturbetrieb mit schlanken Strukturen und breitem Angebot.

Das Kleintheater engagiert sich mit Vermittlungsangeboten für Schulen und spezifischen Formaten für ein junges Publikum. Es fördert den Dialog zwischen Kunst und Gesellschaft und leistet einen Beitrag zur kulturellen Bildung. Das Kleintheater ist nicht nur ein kultureller, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor für die Stadt Luzern und die Zentralschweiz. Seine Aktivitäten generieren direkte und indirekte Wertschöpfung und stärken die Attraktivität der Region als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort.

Aufgrund dieser vielfältigen und nachhaltigen Leistungen erhält das Kleintheater Luzern von der Stadt Luzern einen mehrjährigen Strukturbeitrag, der die langfristige Sicherung seines kulturellen Engagements und seiner innovativen Ausrichtung ermöglicht. Der Strukturbeitrag beträgt gegenwärtig und seit 2024 jährlich Fr. 470’000.– und ist in einem Subventionsvertrag mit klar definiertem Leistungsauftrag verankert, um die nachhaltige Erfüllung der oben genannten Funktionen zu gewährleisten. Angesichts der nachgewiesenen Wirkung und der zentralen Rolle des Kleintheaters als kultureller und gesellschaftlicher Akteur wird eine Verlängerung des Strukturbeitrags für die kommende Subventionsperiode angestrebt. Die definitive Beschlussfassung obliegt dem Parlament.

1.2 Sanierungsbedarf der Liegenschaft Bundesplatz 14

Trotz seiner kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung steht das Kleintheater vor einer existenziellen Herausforderung: Die Liegenschaft am Bundesplatz 14, Eigentum der Luzerner Pensionskasse (LUPK), in der das Kleintheater seit 60 Jahren eingemietet ist, ist sanierungsbedürftig und muss einem Neubau weichen. Folgende Gründe sind für die LUPK ausschlaggebend[1]:

- Sanierungsbedarf: Die Liegenschaft wurde 1962 erstellt und weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Eine einfache Sanierung wäre nicht ausreichend, um das Gebäude langfristig weiterzubetreiben.
- Schadstoffbelastung: In den Obergeschossen wurde Naphthalin nachgewiesen, was einen Rückbau und Neubau unumgänglich macht.
- Langfristige Werterhaltung der Pensionskassengelder: Als Pensionskasse ist die LUPK verpflichtet, ihre Immobilien so zu bewirtschaften, dass sie langfristig stabile Erträge und den Werterhalt der Anlagen sichern. Ein moderner Neubau (Holzelementbauweise nach Minergie-Standard) soll den Standort für die kommenden Jahrzehnte wirtschaftlich und funktional sichern. Dieses Motiv ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag einer Pensionskasse sowie aus den Aussagen der LUPK zur langfristigen Entwicklung ihres Immobilienportfolios.

1.3 Standortentscheid: Verbleib am Bundesplatz

Nach eingehender Prüfung zweier Optionen (Bundesplatz versus Himmelrich) hat sich der Stiftungsrat des Kleintheaters für den Verbleib am angestammten Standort entschieden. Ausschlaggebend waren insbesondere folgende Gründe:

- Kulturelle Verankerung: Das Kleintheater ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des urbanen Lebens am Bundesplatz. Der Standort am Bundesplatz ist zentral gelegen und daher sehr gut erreichbar, auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Ein Umzug hätte den Verlust der historischen Kontinuität und der gewachsenen Identität bedeutet.
- Machbarkeit: Eine fundierte Machbarkeitsstudie der LUPK hat gezeigt, dass das Theater als kultureller Ankerpunkt in das Neubauprojekt integriert werden kann. Der Standort bietet die Möglichkeit, die Nutzfläche von derzeit 524 m² auf 718 m² (ohne Büroräumlichkeiten) zu erweitern und damit die betrieblichen und räumlichen Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs (mehr Publikumsfläche, optimierte Bühnen- und Technikbereiche, behindertengerechte Infrastruktur, zusätzliche Büroräume) zu erfüllen. Die Studie zeigt auch auf, dass ein Neubau alle technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen eines modernen Theaters erfüllt. Die Integration des Theaters in einen Neubau ist auch eine kosteneffiziente Lösung, da Synergien mit dem Gesamtprojekt genutzt werden können und langfristige Planungssicherheit gewährleistet wird.

Ein Umzug an einen anderen Standort hätte nicht nur höhere Kosten und Risiken mit sich gebracht, sondern auch den Verlust eines traditionsreichen Kulturortes bedeutet, der seit Jahrzehnten das kulturelle Leben Luzerns prägt.

1.4 Finanzielle Herausforderung

Die Realisierung des Neubaus für das Kleintheater Luzern steht vor einer entscheidenden finanziellen Hürde. Der Stiftungsrat Kleintheater Luzern rechnet mit Gesamtkosten von rund 8 Mio. Franken, davon 6,65 Mio. Franken für den Bau und 1,35 Mio. Franken für Projektkosten wie Planung, Fundraising und den provisorischen Spielbetrieb während der Bauphase. Das Vorhaben ist ein ambitioniertes Projekt, das ohne eine frühzeitige und verlässliche Finanzierung nicht umgesetzt werden kann.
Doch die grösste Herausforderung liegt nicht allein in der Höhe der Summe, sondern im engen Zeitrahmen, der für die Sicherstellung der Mittel gesetzt ist. Die Luzerner Pensionskasse (LUPK) als

[1] Medienmitteilung_Luzerner_Pensionskasse_21._August_2025.pdf

Eigentümerin der Liegenschaft am Bundesplatz 14 hat klare Fristen definiert, die eingehalten werden müssen, um das Projekt nicht zu gefährden:
- Bis Sommer 2027 muss eine Garantie von 1 Mio. Franken vorliegen, damit die LUPK die Planung des Neubaus mit integriertem Theatersaal weiter vorantreiben kann.
- Bis Sommer 2028 sind zusätzliche 4 Mio. Franken zu sichern, damit der Baustart pünktlich erfolgen kann und so die Realisierung des Projekts gewährleistet ist.

Ohne die fristgerechte Bereitstellung der Mittel droht für das Kleintheater ein Projektstopp, der weitreichende Konsequenzen hätte. Die LUPK könnte das Grundstück anderweitig entwickeln, und das Kleintheater stünde vor dem Verlust seines angestammten Standorts, bzw. der Betrieb könnte mangels Alternativen nicht weitergeführt werden.

1.5 Aktueller Stand und Zeitplan

Das Neubauprojekt des Kleintheaters Luzern steht an einem entscheidenden Punkt, an dem sich die Weichen für die kommenden Jahre stellen. Der Weg zur Realisierung ist klar definiert, doch er erfordert präzises Timing, Geduld und die enge Abstimmung unter allen Beteiligten. Die nächsten Schritte sind von zentraler Bedeutung, um das Kleintheater als lebendigen Kulturort zu erhalten und gleichzeitig die notwendigen baulichen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Das Projekt befindet sich derzeit in der planerischen Vorbereitungsphase. Voraussetzung für die weitere Planung ist die Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO). Sie schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Neubau am Bundesplatz 14. Erst nach Abschluss der BZO-Revision kann das Wettbewerbsverfahren für den Neubau starten. Der Beginn ist derzeit für Mitte 2027 vorgesehen.
Das Wettbewerbsverfahren bildet anschliessend die Grundlage für die konkrete Planung und die architektonische Ausgestaltung des Neubaus. Die Luzerner Pensionskasse (LUPK) hat einen vorläufigen Zeitplan vorgelegt, der einen Baubeginn im Jahr 2031 vorsieht. Die Bauphase selbst wird voraussichtlich zwei Jahre in Anspruch nehmen, sodass der Neubau bis 2033 fertiggestellt sein sollte.
Um die Kontinuität des Betriebs des Kleintheaters zu wahren, ist während der Bauphase ein provisorischer Spielbetrieb für die Jahre 2030 bis 2033 geplant. Dieser Übergang ist eine besondere Herausforderung, denn er erfordert die Suche nach temporären Spielstätten in Luzern und Umgebung, die den Anforderungen des Kleintheaters gerecht werden. Der Stiftungsrat plant, den Betrieb gemäss Stiftungszweck auch in dieser Phase aufrechtzuerhalten, um dem Publikum weiterhin ein vielfältiges Programm und Kunstschaffenden eine Bühne zu bieten. Dabei sind Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen oder die Nutzung bestehender Räumlichkeiten denkbar, um den Spielbetrieb so reibungslos wie möglich zu gestalten.

2 Zielsetzungen

Mit vorliegendem Bericht und Antrag, einen Beitrag an die Investition für den Neubau des Kleintheaters am angestammten Ort am Bundesplatz zu bewilligen, sollen die folgenden kulturellen, sozialen und städtebaulichen sowie wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.
- Das Kleintheater ist seit über 60 Jahren ein Zentrum für künstlerische Vielfalt. Der Neubau soll diese Rolle stärken und zeitgemässe Voraussetzungen für eine grössere Programmvielfalt sowie bessere Proben- und Aufführungsbedingungen für die freie Szene schaffen.
- Gleichzeitig soll das kulturelle Erbe des Hauses bewahrt und weiterentwickelt werden. Der Kulturbetrieb versteht sich als Ort der Begegnung, der für alle Menschen offen ist. Der Neubau soll dieses Selbstverständnis noch verstärkt konsequent umsetzen, indem die Voraussetzungen für Inklusion und Teilhabe für alle als Standard verstanden und baulich geschaffen werden.
- Zudem ist der Neubau des Kleintheaters ein städtebauliches Projekt, welches das Neustadtquartier rund um den Bundesplatz und die Stadt Luzern insgesamt aufwertet.

- Das ausgewogene Finanzierungskonzept ist eine Möglichkeit, private und öffentliche Geldgeber in einer partnerschaftlichen Kulturfinanzierung zusammenzubringen, und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

3 Rahmenbedingungen

Der Beitrag an die Stiftung Kleintheater für den Neubau des Kleintheaters Luzern basiert auf nachfolgenden rechtlichen und kulturpolitischen Rahmenbedingungen:
- § 1 Abs. 1 Kulturförderungsgesetz des Kantons Luzern vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402)
- Reglement über die Förderung von Kultur und Sport vom 27. März 2025 (sRSL 3.5.1.1.1)[2]
- Reglement über das Beitragsmanagement vom 29. Februar 2024 (sRSL 0.5.1.1.4)
- Verordnung zum Reglement über das Beitragsmanagement vom 12. Juni 2024 (sRSL 0.5.1.1.5)
- B+A 26 vom 23. August 2023: «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030»

4 Vorhaben

Der Neubau des Kleintheaters Luzern ist das Ergebnis eines umfassenden Lösungsprozesses, der auf fundierten Analysen, der Prüfung verschiedener Varianten und der Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure basiert.

4.1 Geprüfte Varianten und Machbarkeit

Nach der Bekanntgabe, dass die Liegenschaft am Bundesplatz 14 saniert werden muss, standen zwei grundsätzliche Optionen zur Diskussion:
- Verbleib am Bundesplatz 14 im Rahmen des Neubaus der Luzerner Pensionskasse (LUPK);
- Umzug an einen alternativen Standort (z. B. Himmelrich-Areal).

Die Entscheidung des Stiftungsrates des Kleintheaters fiel zugunsten des Verbleibs am Bundesplatz aus, da dieser Standort die beste Kombination aus kultureller Verankerung, wirtschaftlicher Machbarkeit und städtebaulichen Synergien bietet. Ein Umzug hätte nicht nur höhere Kosten verursacht, sondern auch den Verlust der historischen Kontinuität und der gewachsenen Publikumsbindung bedeutet (siehe dazu Kap. 1.3).

Die Verantwortlichen des Kleintheaters suchen aktiv, bisher aber erfolglos nach alternativen Standorten. Und auch die Stadt Luzern besitzt keine Immobilie, die sich als Theaterbühne nutzen liesse. Es wurden diesbezüglich keine weiteren Abklärungen mehr vorgenommen.

4.1.1 Analysen zur Projektmachbarkeit

Zur Prüfung der Realisierbarkeit des Neubauvorhabens wurden umfassende Analysen in den Bereichen Raumbedarf, Kostenkalkulation und Finanzierungsstruktur durchgeführt.
Eine detaillierte Erhebung des bestehenden Raumangebots (524 m² Nutzfläche ohne Büroräumlichkeiten) ergab, dass eine Erweiterung auf mindestens 700 m² erforderlich ist, um die betrieblichen Anforderungen eines zeitgemässen Kleinkunsttheaters zu erfüllen.
Das Raumprogramm wurde unter Berücksichtigung funktionaler und nutzungsspezifischer Anforderungen entwickelt und gliedert sich in folgende Kernbereiche:

[2] Tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

- Publikumsbereiche: Geplante Massnahmen umfassen die Vergrösserung des Foyers zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Schaffung behindertengerechter Sanitäranlagen sowie die Erweiterung der Theaterbar zur Steigerung der gastronomischen Kapazitäten und Erträge.
- Bühnen- und Technikbereiche: Vorgesehen sind eine vergrösserte Bühnenfläche mit seitlichen und hinteren Umgangsbereichen, zusätzliche Lagerflächen für Bühnenmaterial sowie optimierte Arbeitsplätze für die technische Leitung und die Verwaltung.
- Künstler- und Personalbereiche: Modernisierte Garderoben, Aufenthaltsräume sowie Büroarbeitsplätze sollen die Arbeitsbedingungen für Kunstschaffende und Mitarbeitende verbessern.

Die zugrunde liegenden Berechnungen zum Raumbedarf basieren auf dem Betriebskonzept des Kleintheaters Luzern sowie auf einer Machbarkeitsstudie der LUPK.

4.1.2 Einbezogene Akteurinnen und Akteure

An der Lösungsfindung und Planung waren folgende Akteurinnen und Akteure beteiligt:
- Stiftung Kleintheater Luzern: verantwortlich für die inhaltliche und betriebliche Ausrichtung des Projekts;
- LUPK: Eigentümerin der Liegenschaft, Bauherrin, verantwortlich für die bauliche Machbarkeitsstudie und die Schnittstellendefinition;
- Stadt und Kanton Luzern;
- Private Geldgeber: Stiftungen, Sponsoren und Gönnerinnen und Gönner, welche die Finanzierung unterstützen;
- Externe Fachpersonen: Planungsbüros für Architektur, Bauökonomie und Theatertechnik, die das Raumprogramm und die Kostenkalkulation erarbeitet haben.

4.2 Projektbeschreibung

4.2.1 Bauvorhaben

Das Neubauprojekt des Kleintheaters Luzern gliedert sich zum heutigen Zeitpunkt in drei zentrale Phasen, die eine klare Aufgabenteilung zwischen der LUPK als Eigentümerin der Liegenschaft und der Stiftung Kleintheater als künftige Mieterin vorsehen.
In der ersten Phase übernimmt die LUPK die Verantwortung und die Sicherstellung der Investition für den Grundausbau des Gebäudes, den sogenannten «Edelrohbau». Dieser umfasst die Errichtung des Fundaments, der Bodenplatte sowie der tragenden Konstruktion. Zudem werden die grundlegenden haustechnischen Installationen vorgenommen, darunter Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanschlüsse. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Schallschutzmassnahmen, insbesondere der akustischen Trennung zwischen Bühnen- und Publikumsbereichen, um störende Schallübertragungen zu vermeiden. Darüber hinaus wird die hindernisfreie Erschliessung des Gebäudes sichergestellt, wofür Aufzüge und rollstuhlgerechte Zugänge integriert werden.
Die zweite Phase des Bauvorhabens betrifft den Mieterausbau für das Kleintheater, der durch die Stiftung Kleintheater selbst geplant und finanziert wird. Dieser umfasst sämtliche theaterspezifischen Anpassungen, die für den zukünftigen Betrieb erforderlich sind. Dazu gehört die Gestaltung der Publikumsbereiche, namentlich das Foyer, die Theaterkasse, die Bar sowie die Sanitäranlagen und Garderoben. Auch die Bühnen- und Technikbereiche werden in dieser Phase realisiert, einschliesslich der Bühne mit ihrer technischen Ausstattung für Beleuchtung, Ton und Video, Lagerflächen für Bühnenmaterial sowie einer Werkstatt für den Unterhalt der Ausstattung. Zudem werden die Bereiche für die Kunstschaffenden und für das Personal ausgebaut (zeitgemässe Garderoben, Aufenthaltsräume und Büros). Die Oberflächengestaltung (Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen und die Möblierung), rundet den Mieterausbau ab.
Zusätzlich zu diesen beiden Projektphasen sind theaterspezifische Anpassungen notwendig, um den besonderen Anforderungen des Theaterbetriebs gerecht zu werden. Hierzu zählen Massnahmen zur Optimierung der Akustik und des Schallschutzes, wie spezielle Verkleidungen und Materialien, die eine hochwertige Klangqualität im Zuschauerraum und auf der Bühne gewährleisten. Ebenso sind Brandschutzmassnahmen erforderlich, einschliesslich technischer Anlagen und Fluchtwege, die den Vorgaben für Veranstaltungsorte entsprechen. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Barrierefreiheit, die durch

induktive Höranlagen, taktile Leitsysteme und rollstuhlgerechte Plätze im Zuschauerraum sichergestellt wird. Schliesslich wird auf Flexibilität geachtet, etwa durch Lösungen für den schnellen Umbau der Bestuhlung und Bühnenkonfiguration, um in Zukunft verschiedene Veranstaltungstypen zu ermöglichen.

4.2.2 Provisorium während der Bauphase

Um die kulturelle Kontinuität während der Bauphase zu gewährleisten, ist ein provisorischer Spielbetrieb im Zeitraum von zirka 2030 bis 2033 geplant. Hierfür werden verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Theaterbetrieb auch ohne feste Spielstätte aufrechtzuerhalten. Das Kleintheater prüft derzeit Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen in Luzern und Umgebung, um temporäre Spielstätten zu finden. Zudem könnten bestehende Räume flexibel genutzt werden, etwa für Proben der freien Szene oder für kleinere Veranstaltungen in externen Locations.

4.2.3 Raumkonzept

Das Raumkonzept des Neubaus orientiert sich konsequent an den betrieblichen Anforderungen des Kleintheaters und zielt darauf ab, sowohl die funktionalen als auch die ästhetischen Bedürfnisse des Hauses zu erfüllen. Die Publikumsbereiche werden deutlich erweitert, um den Komfort und die Aufenthaltsqualität für das Publikum zu verbessern. So wird das Foyer von derzeit 40 m² auf etwa 90 m² vergrössert und mit flexibler Beleuchtung sowie Ausstellungsflächen ausgestattet. Die Theaterkasse wird behindertengerecht gestaltet, mit einem vertieften Schalterbereich für Menschen mit Rollstuhl. Die Bar wird erweitert, damit mehr Gäste bewirtet und zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Der Zuschauerraum wird auf 230 (heute 210 Plätze) vergrössert, wobei integrierte Rollstuhlplätze und eine optimierte Akustik für ein verbessertes Besuchserlebnis sorgen.
Auch die Bühnen- und Technikbereiche werden den Anforderungen eines modernen Theaterbetriebs angepasst. Die Bühne wird um seitliche und hintere Umgangsbereiche erweitert, um flexiblere Spielformate zu ermöglichen. Zusätzliche Lagerflächen für Bühnenmaterial, Instrumente und Technik sowie eine Werkstatt für den Unterhalt der Bühnenausstattung und Requisiten runden diesen Bereich ab. Die Bereiche für die Kulturschaffenden und für das Personal umfassen moderne Garderoben mit direktem Zugang zur Bühne, Aufenthaltsräume für Pausen sowie Büros für die Theaterleitung, das Marketing und die Verwaltung. Schliesslich wird die Haustechnik auf dem neuesten Stand der Technik gestaltet, mit energieeffizienten Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen sowie modernen Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen. Das Raumkonzept basiert auf den Vorgaben des Betriebskonzepts des Kleintheaters sowie der Machbarkeitsstudie der LUPK.

4.3 Begründung für den Beitrag an das Kleintheater

Mit einem Beitrag an den Neubau des Kleintheaters Luzern wird eine langfristige Investition in die kulturelle Vielfalt, die gesellschaftliche Teilhabe und die Attraktivität des Standorts Luzern geleistet. Das Kleintheater erfüllt einen eigenständigen kulturellen Auftrag, stärkt die freie Szene und schafft einen niederschwelligen Zugang zu vielfältigen künstlerischen Ausdrucksformen. Gleichzeitig erzeugt sein Betrieb wirtschaftliche und gesellschaftliche Wertschöpfung, die weit über den Kulturbereich hinausreicht. Ein Beitrag ist deshalb gerechtfertigt, weil er den Fortbestand einer etablierten Institution sichert und einen nachhaltigen Mehrwert für Stadt, Kanton und Region schafft.

4.3.1 Eine eigenständige Bühne

Das Kleintheater Luzern ist seit beinahe 60 Jahren eine traditionsreiche Kleinkunstbühne mit einem vielfältigen Programm aus Sprech-, Musik- und Tanztheater, Kabarett, Comedy sowie Literatur und neuen Formaten. Damit das Kleintheater ein etablierter Veranstaltungsort für professionelle Bühnenkunst bleibt, ist eine eigenständige Bühne mit einem eigenständigen Profil eine wichtige Voraussetzung. Überlegungen, das Kleintheater in bestehende Kulturorte zu integrieren, verkennen, dass das Kleintheater als professioneller Kulturbetrieb einen wichtigen kulturellen Auftrag erfüllt. Das Kleintheater verfügt über ein eigenes Betriebskonzept und benötigt die entsprechenden räumlichen sowie organisatorischen Voraussetzungen. Die Bühne des Kleintheaters ist zudem ein wichtiger Anker für die freie Theaterszene, indem es Infrastrukturen für Produktionen zur Verfügung stellt, mittels

Koproduktionen Know-how und Entwicklungsräume schafft und neue Künstlerinnen und Künstler mit lokalen und nationalen Kulturschaffenden vernetzt.

4.3.2 Eine Investition in die vielfältige Luzerner Kulturlandschaft

Das Kleintheater Luzern bereichert das Kulturangebot der Stadt als einzigartige Schnittstelle zwischen Tradition und Innovation. Mit seinem vielfältigen Programm spricht es ein breites Publikum an und setzt dabei gezielt auf niedrigschwellige Zugänge. Mit seinem Engagement für Inklusion geht es weit über die klassische Kulturvermittlung hinaus und beweist, dass Kunst für alle erlebbar sein kann. Zudem wirkt es als kultureller Katalysator, der lokale Kunstschaffende fördert, mit anderen Kulturhäusern kooperiert und durch seine lebendige, partizipative Atmosphäre zum sozialen Treffpunkt wird und damit Luzern als Kulturstadt entscheidend prägt. Die Luzerner Kulturlandschaft lebt von der Vielfalt ihrer Institutionen. Das Kleintheater, das Luzerner Theater, der Theaterpavillon, der Südpol sowie weitere Kulturorte erfüllen unterschiedliche Aufgaben und sprechen verschiedene Publikumsgruppen an. Die Investition in einen Neubau für das Kleintheater am Bundesplatz ist kulturpolitisch sinnvoll und notwendig. Sie sichert den Fortbestand einer seit 1967 etablierten Kulturinstitution, die das kulturelle Leben der Stadt Luzern massgeblich prägt und weit über die Region hinaus ausstrahlt. Das Kleintheater erfüllt einen eigenständigen kulturellen Auftrag, der nicht durch andere Kulturhäuser ersetzt werden kann. Die Investition in einen Neubau schafft zudem langfristig Planungssicherheit und verhindert, dass eine über Jahrzehnte gewachsene Institution aufgrund fehlender geeigneter Infrastruktur ihren Standort oder gar ihre Existenz verliert.
Hinzu kommt, dass sich in den vergangenen Jahren eine breite Unterstützung für den Erhalt des Kleintheaters am Bundesplatz gezeigt hat. Das Dringliche Postulat 329 vom 17. Januar 2024: «Unterstützung für das Kleintheater Luzern» (mit B+A 55/2025 abgeschrieben), Petitionen, zahlreiche Stellungnahmen aus der Kulturszene sowie die öffentliche Diskussion belegen, dass Bevölkerung, Politik und Kulturakteurinnen und -akteure den Standort und die Bedeutung des Kleintheaters mittragen. Die Realisierung eines Neubaus am Bundesplatz trägt diesem breiten öffentlichen Interesse Rechnung und stellt eine nachhaltige Investition in die kulturelle Infrastruktur von Stadt und Kanton Luzern dar.

4.3.3 Wertschöpfung über den Kulturbetrieb hinaus

Das Kleintheater ist ein bedeutender Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Mit einem festen Team von rund 15 Mitarbeitenden sichert es dauerhafte Arbeitsplätze in den Bereichen Verwaltung, Technik und Gastronomie. Darüber hinaus schafft es regelmässig temporäre Beschäftigung für Technikerinnen und Techniker, Gastspielteams, Kunstschaffende und Hilfskräfte – insbesondere während der rund 200 Veranstaltungen pro Saison. Hinzu kommen Aufträge für lokale Dienstleister wie Catering-Unternehmen, Druckereien, Handwerkerinnen und Handwerker oder Reinigungsfirmen, die vom Theaterbetrieb profitieren und zusätzliche Wertschöpfung in der Region generieren. Mit jährlich über 25’000 Besuchenden ist das Kleintheater zudem ein wichtiger Treiber für den lokalen Tourismus. Die Gäste nutzen während ihres Aufenthalts häufig weitere Angebote der Stadt, etwa Hotels, Restaurants oder den Einzelhandel, was zu zusätzlichen Umsätzen in der lokalen Wirtschaft führt. Besonders an Wochenenden und an Abenden belebt das Theater den Bundesplatz und das umliegende Quartier, was die Attraktivität des Standorts für Gastronomie und Hotellerie erhöht. Neben dem regulären Spielbetrieb entstehen durch Koproduktionen mit regionalen Kunstschaffenden und Institutionen sowie durch Vermietungen an Dritte (z. B. für private Anlässe, Apéros oder Tagungen) zusätzliche Einnahmequellen. Diese Kooperationen stärken die Vernetzung des Theaters mit der lokalen Wirtschaft und schaffen Synergien, die über den Kulturbereich hinausgehen. Als kultureller Leuchtturm trägt das Kleintheater massgeblich zur Attraktivität Luzerns als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort bei. Eine lebendige Kulturszene ist ein entscheidender Faktor für die Ansiedlung von Unternehmen und Fachkräften, da sie die Lebensqualität in der Stadt erhöht und Luzern als weltoffene, innovative Stadt positioniert. Gleichzeitig stärkt das Theater das Image der Stadt als kulturelles Zentrum der Zentralschweiz.

4.4 Kosten und Finanzierungsplan

4.4.1 Kosten

Die Gesamtkosten des Neubauprojekts Kleintheater werden auf zirka 8 Mio. Franken veranschlagt. Die Kostenaufstellung gliedert sich wie folgt:

- Baukosten: zirka 6,65 Mio. Franken, einschliesslich Rohbau, Ausbau und technischer Anlagen;
- Projektkosten: zirka 1,35 Mio. Franken, einschliesslich Planungsleistungen, Fundraising-Aktivitäten sowie des provisorischen Spielbetriebs während der Bauphase.

Die Kalkulation basiert auf der Machbarkeitsstudie der LUPK und wurde durch ein externes Büro für Bauökonomie validiert. Die Kostenberechnung berücksichtigt sowohl die theaterspezifischen Anforderungen als auch die Schnittstellendefinition zwischen Rohbau (LUPK) und Mieterausbau (Kleintheater).

Kostenart	
Baukosten	
Konstruktion Gebäude	Fr. 1’256’600.–
Technik Gebäude	Fr. 1’140’200.–
Ausbau Gebäude	Fr. 1’015’900.–
Nutzungsspezifische Anlagen	Fr. 946’200.–
Planungskosten	Fr. 1’390’200.–
Nebenkosten	Fr. 100’900.–
Reserve Teuerung MWST	Fr. 790’000.–
Total Baukosten	**Fr. 6’640’000.–**
Projektkosten	
Raumkonzept, Projektsteuerung usw.	Fr. 700’000.–
Provisorium während Bauphase	Fr. 650’000.–
Total Projektkosten	**Fr. 1’350’000.–**
Total Neubau	**Fr. 7’990’000.–**

Tab. 1: Baukosten Neubau Kleintheater

4.4.2 Finanzierungsplan

Die Stiftung Kleintheater plant die Finanzierung des Neubaus im «Drittel-Modell»: öffentliche Hand (Stadt Luzern und weitere öffentliche Träger), Stiftungen sowie Sponsoren und Eigenleistungen.

Kostenart	
Öffentliche Hand	**Fr. 2’850’000.–**
Stadt Luzern	Fr. 1’600’000.–
Kanton Luzern	Fr. 1’200’000.–
Andere öffentliche Träger	Fr. 50’000.–
Stiftungen / Sponsoren / Eigenleistung	
Stiftungen	**Fr. 3’900’000.–**
Private, Rückstellungen, Crowdfunding	**Fr. 1’240’000.–**
Total	**Fr. 7’990’000.–**

Tab. 2: Finanzierungsplan Neubau Kleintheater

Da der Neubau voraussichtlich erst in den Jahren 2030 bis 2032 umgesetzt wird, soll von der Stadt Luzern zur finanziellen Absicherung des Projekts und als Garantie ein Reservebetrag von 15 Prozent vorgesehen werden. Damit kann der möglichen Baukostenteuerung frühzeitig begegnet werden, sollte ein solches Szenario eintreten. Der Sonderkredit der Stadt Luzern ist deshalb in einer Gesamthöhe von 1,84 Mio. Franken zu beschliessen.

4.4.3 Anforderungen der LUPK an Garantieversprechen

Die Finanzierung ist an klare Meilensteine geknüpft. Die Stiftung Kleintheater und die LUPK haben vereinbart, dass die Kosten des Grundausbaus von der Vermieterin und die Kosten für den theaterspezifischen Grundausbau sowie für den Mieterausbau von der Mieterin zu tragen sind. Damit der Grundausbau für die Nutzung als Theater geplant und ausgeführt werden kann, verlangt die LUPK von der Stiftung Kleintheater Luzern die Beibringung einer Sicherheit in Form eines oder mehrerer Garantieversprechen. Die Auszahlungen an die LUPK erfolgen anteilsmässig in Tranchen entsprechend den Baufortschritten. Die letzte Tranche an die LUPK wird im Rahmen der Schlussabrechnung fällig. Ein ausschliesslicher Zahlungsvorbehalt ist die Erteilung der benötigten Baubewilligung für die Ausführung des Bauprojekts.

Zusagen im Sinne von Garantieversprechen sind für den theaterspezifischen Grundausbau und für die Mieterausbauten zu folgenden Terminen fällig:
- Bis 30. Juni 2027: 1 Mio. Franken (Zusagen vorwiegend durch öffentliche Hand mit entsprechendem Beschluss) für den theaterspezifischen Grundausbau.
- Bis 30. Juni 2028: 4 Mio. Franken (Zusagen durch öffentliche Hand, Stiftungen und private Geldgeber) für den Mieterausbau.
- Bis Baubeginn 2031: Restfinanzierung (Private, Gönner, Crowdfunding, Eigenmittel).

4.4.4 Auszahlungsmodalität

Die Auszahlungsmodalität orientiert sich am konkreten Projektfortschritt. Die Auszahlung der städtischen Beiträge von insgesamt 1,6 Mio. Franken (zzgl. Reserve von Fr. 240’000.–) an die Stiftung Kleintheater für die Kosten des Neubaus wird an den baulichen Meilensteinen und an die Bedingung geknüpft, dass der Stadt Luzern der Finanzierungsnachweis des Kantons Luzern, von Stiftungen und weiteren für den theaterspezifischen Grundausbau sowie für den Mieterausbau vorliegt. Der Stadt Luzern ist laufend der Nachweis zu erbringen, dass der Bauprojektverlauf nach Plan umgesetzt wird und die Rechtssicherheit in Form einer rechtskräftigen Baubewilligung für die Ausführung des Bauprojekts gegeben ist.
Für die Auszahlung der Beiträge wird mit der Stiftung Kleintheater Luzern eine Beitragsvereinbarung mit entsprechender Zweckbindungsklausel mit Rückzahlungsverpflichtung, falls die Nutzung ändert, abgeschlossen. Mit der Vereinbarung wird das Controlling sichergestellt. Die Stadt Luzern regelt die Einzelheiten. Es ist im Finanzierungskonzept der Stiftung Kleintheater für den Neubau vorgesehen, dass sich der Kanton Luzern gemäss aktuellstem Finanzierungsplan der Stiftung Kleintheater mit 1,2 Mio. Franken ebenfalls an den Investitionen für den Neubau des Kleintheaters am Bundesplatz beteiligt. Ein abschliessender Entscheid des Kantons liegt noch nicht vor. Der Finanzierungsanteil der Stadt Luzern erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Beitrag des Kantons Luzern und die Finanzierung für das Vorhaben im Umfang des Finanzierungsplans gesichert sind.

4.5 Finanzierung Betrieb im Neubau

Der Neubau des Kleintheaters Luzern ist nicht nur eine Investition in die Infrastruktur, sondern auch die Grundlage für einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb. Die Finanzplanung der Stiftung Kleintheater orientiert sich am bewährten Modell: Rund ein Drittel der Einnahmen stammt aus Vorstellungserlösen und Vermietungen, ein Drittel aus privaten Mitteln (Sponsoring, Stiftungen, Donationen) und ein Drittel aus öffentlichen Subventionen (Stadt und Kanton Luzern). Dieses Modell soll auch nach dem Neubau beibehalten werden, um die langfristige Stabilität des Betriebs zu gewährleisten.

Eigenfinanzierungsgrad und wirtschaftliche Tragfähigkeit

Der geplante Neubau mit 230 (heute 210) und einem erweiterten Foyer ermöglicht eine Steigerung der Einnahmen durch mehr Ticketverkäufe, erweiterte Vermietungsmöglichkeiten und zusätzliche Gastronomie-Einnahmen. Derzeit liegt der Eigenfinanzierungsgrad bei 60–65 Prozent. Durch die räumlichen Erweiterungen soll dieser Wert stabil gehalten oder sogar leicht gesteigert werden, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Theaters zu sichern.

Kalkulierte Betriebskosten und Finanzierungsbedarf im Neubau
In der Saison 2030/2031 weist die Stiftung Kleintheater in der Finanzplanung einen Aufwand von rund 1,84 Mio. Franken aus. Die jährlichen Betriebskosten des Neubaus werden auf rund 2,162 Mio. Franken geschätzt:

Kostenart	Geschätzte jährliche Betriebskosten Neubau in Fr.	Delta zu Saison 2030/2031 in Fr.
Programm- und Materialaufwand	700’000.–	55’000.–
Personalaufwand	850’000.–	54’000.–
Raumaufwand	326’000.–	189’600.–
Übriger Betriebsaufwand	282’000.–	23’000.–
Total jährliche Betriebskosten des Neubaus	**2’162’000.–**	**321’600.–**

Tab. 3: Neubau Kleintheater, geschätzte Betriebskosten pro Jahr

Um diese zukünftigen Betriebskosten zu decken, sind Mehreinnahmen durch das grössere Platzangebot im Neubau und zusätzliche Vermietungen essenziell. Mit dem Neubau schafft das Kleintheater auch die Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung seines Angebots. Die langfristige Finanzierung des Betriebs wird im Rahmen von zukünftigen Subventionsverhandlungen unter Einbezug aller Beteiligten (öffentliche Hand, Sponsoren, Stiftungen usw.) geprüft werden müssen.

4.6 Terminplanung

Der Zeitplan für das Neubauprojekt ist eng getaktet und hängt von der BZO-Revision sowie der fristgerechten Finanzierung durch das Kleintheater ab:

Meilenstein	Zeitraum	Verantwortliche	Bemerkungen
BZO-Revision	2024–2026	Stadt Luzern	Voraussetzung für den Start des Wettbewerbsverfahrens
Wettbewerbsverfahren	Mitte 2027 bis Mitte 2028	LUPK Stiftung Kleintheater	Auswahl des Architekturbüros und Entwicklung des Bauprojekts
Finanzierung 1. Tranche	bis Sommer 2027	öffentliche Hand (Stadt und Kanton Luzern)	1 Mio. Franken zur Sicherung der Planung
Finanzierung 2. Tranche	bis Sommer 2028	Stiftungen private Geldgeber	4 Mio. Franken zur Sicherung des Baustarts
Baubewilligung	2030	Stadt Luzern	Genehmigung des Bauprojekts
Provisorium	2030–2033	Stiftung Kleintheater	Temporärer Spielbetrieb in externen Locations
Baustart	2031	LUPK Stiftung Kleintheater	Beginn der Bauarbeiten (Rohbau und Mieterausbau)
Fertigstellung	2033	LUPK Stiftung Kleintheater	Einzug und Eröffnung des Neubaus

Tab. 4: Meilensteine Bauprojekt am Bundesplatz, LUPK

5 Auswirkungen auf das Klima

Das Kleintheater ist am Bundesplatz in einer Liegenschaft eingemietet, die sich im Eigentum der Luzerner Pensionskasse (LUPK) befindet. Die Stadt Luzern ist weder Eigentümerin noch Bauherrin des geplanten Neubaus und verfügt deshalb lediglich über beschränkte Einflussmöglichkeiten auf die

Projektentwicklung und die bauliche Ausgestaltung. Gemäss heutigem Planungsstand ist ein Neubau im Minergie-Standard in Holzbauweise vorgesehen. Im Rahmen des Architekturwettbewerbs könnte die Stadt Luzern über eine Vertretung in der Wettbewerbsjury die Beurteilung der eingereichten Projekte mitprägen und dabei insbesondere Kriterien der Nachhaltigkeit und der Klimaverträglichkeit berücksichtigen.
Ungeachtet dessen ist festzuhalten, dass sowohl die Erstellung eines Neubaus als auch der Rückbau des bestehenden Gebäudes mit Treibhausgasemissionen verbunden sind. Der Abbruch führt zudem zum Verlust der im Bestandsgebäude gebundenen grauen Energie, was im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Klimawirkungen zu berücksichtigen ist.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgabenrechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, und dieses unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für den Beitrag an die Stiftung Kleintheater für das Projekt «Neubau Kleintheater» freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 1,84 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

Der städtische Beitrag an die Gesamtkosten des Theaterneubaus beträgt 1,84 Mio. Franken. Dieser setzt sich wie folgt zusammen.

Kosten	in Fr.
Beitrag Stadt Luzern	1,6 Mio.
Reserve (15 Prozent)	0,24 Mio.
Total	1,84 Mio.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Das Projekt I315037.01 ist im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 betragsmässig nicht enthalten. Geplant sind Investitionsausgaben in Jahrestranchen abhängig vom Fortschritt des Bauprojekts.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenden Aufwendungen sind dem Fibukonto 5660.01, Projekt I315037.01, zu belasten.

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit diesem Bericht und Antrag werden keine politischen Vorstösse abgeschrieben.

9 Würdigung

Das Kleintheater Luzern ist seit über 60 Jahren ein fester Bestandteil der Luzerner Kulturlandschaft und erfüllt einen eigenständigen kulturpolitischen Auftrag. Mit dem Neubau soll die langfristige Weiterführung des Kleintheaters gesichert und eine zeitgemässe Infrastruktur für seinen Betrieb geschaffen werden. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag nimmt der Stadtrat seine kulturpolitische Verantwortung wahr und schafft eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Projektierung. Die Finanzierungszusage der Stadt ist dabei ein wichtiges Signal gegenüber dem Kleintheater, dem Kanton, privaten Geldgebern und der LUPK. Sie schafft Verbindlichkeit und trägt dazu bei, dass die weiteren Finanzierungsschritte innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens erfolgen können.
Die Realisierung des Neubaus bleibt eine gemeinsame Aufgabe der Stiftung Kleintheater Luzern, der Stadt und des Kantons Luzern sowie privater Geldgeber. Mit ihrem Beitrag übernimmt die Stadt ihren Anteil an dieser gemeinsamen Verantwortung und leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dem Kleintheater eine langfristige Perspektive am Bundesplatz zu ermöglichen.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für den Beitrag an den theaterspezifischen Grundausbau und Mieterausbau des Neubaus des Kleintheaters einen Sonderkredit von 1,84 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 14. Oktober 2026

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 39 vom 14. Oktober 2026 betreffend

Neubau Kleintheater Luzern

– **Beitrag an den theaterspezifischen Grundausbau und Mieterausbau**
– **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für den Beitrag an den theaterspezifischen Grundausbau und Mieterausbau des Neubaus des Kleintheaters wird ein Sonderkredit von 1,84 Mio. Franken bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.